

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

TOP 4: Landessanierungsprogramm 'Ortskern II' - Vorbereitende Untersuchungen
- Einleitungsbeschluss
- Beauftragung Sanierungsträger

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. den Einleitungsbeschluss (Ziffer1)wie vorgeschlagen.
2. Die STEG Stadtentwicklung GmbH wird mit der vorbereitenden Untersuchung gem. Angebot vom 01.03.2016 beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 5: Baugebiet Wasen - Erweiterung
- Vergabe an Interessenten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück (im Lageplan mit 3 bezeichnet) an den Bewerber**Fehler! Textmarke nicht definiert.** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 6: Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2016
- Beschlussfassung

Beschluss:

1. Haushaltssatzung Gemeinde Tuningen

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2016:

HAUSHALTSSATZUNG

für das

Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 489), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen am 12.05.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	10.951.900,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	7.596.600,00 €
davon im Vermögenshaushalt	3.355.300,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	1.200.000,00
€	
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0,00 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Hinweis:

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt in einer besonderen Hebesatzsatzung (siehe Satzung vom 07.04.2016).

2. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen

Der Gemeinderat beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2016:

Sonderrechnung Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb Tuningen“

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 489) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz am 01.07.2004 (GBl. S. 469) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen in seiner Sitzung am 12.05.2016 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	1.033.400,00 €
davon im Erfolgsplan	377.200,00 €
davon im Vermögensplan	656.200,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	557.600,00
€	
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0,00 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf	600.000,00
€	
festgesetzt.	

3. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Telekommunikationsbetrieb Tuningen

Der Gemeinderat beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2016:

Sonderrechnung Eigenbetrieb „Telekommunikationsbetrieb Tuningen“

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 489) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz am 01.07.2004 (GBl. S. 469) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen in seiner Sitzung am 12.05.2016 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	1.002.500,00 €
davon im Erfolgsplan	37.500,00 €
davon im Vermögensplan	965.000,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	860.000,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0,00 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 7: Bedarfsplanung 2016/2017 - Erfüllung des Rechtsanspruchs

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Bedarfsplanung 2016/2017 wie vorgetragen einverstanden und stellt den Bedarf, wie folgt fest:

- 1 Regelgruppe im Kindergarten Heustadel
- 1 altersgemischte VÖ-Gruppe im Kindergarten Heustadel

- 1 VÖ-Gruppe im Kindergarten Heustadel
- 1 altersgemischte Ganztagsgruppe (1 – 6 Jahre)
- 1 altersgemischte Ganztagsgruppe (2 – 6 Jahre)
- 2 VÖ-Gruppen in der Kleinkindbetreuung
- 1 VÖ-Gruppen im Bereich Kindergarten (Hegenest)

Der Gemeinderat beschließt, die Kernzeitbetreuung zu erweitern und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung, die alte Küche in der Festhalle wird zur Betreuung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
